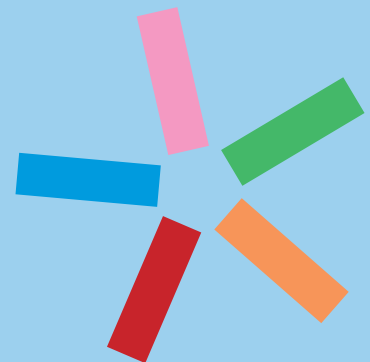


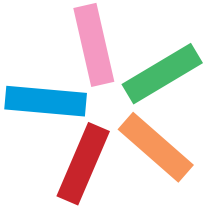
bundes  
arbeits  
gemeinschaft

kommunale  
**kinderinteressen**  
vertretungen

Verein zur Umsetzung der Rechte  
des Kindes auf kommunaler Ebene

Arbeitshilfe zur Erstellung einer  
**Stellenbeschreibung für kommunale  
Kinderinteressenvertretungen**





1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlagen kommunaler Kinderinteressenvertretungen	4
3. Tätigkeitsbeschreibung	5
3.1 Strategisch konzeptioneller Arbeitsauftrag (Strukturelement I)	5
3.2 Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen (Strukturelement II)	5
3.3 Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (Strukturelement III)	5
3.4 Beschwerdemanagement/Ombudsstelle (Strukturelement IV)	6
3.5 Vernetzung/Fort- und Weiterbildung (alle Strukturelemente)	6
3.6 Öffentlichkeitsarbeit (alle Strukturelemente)	6
4. Qualifikation/Fachkenntnisse	7
4.1 Berufsabschluss	7
4.2 (Berufs-)Erfahrung	7
4.3 Gesetzeskenntnisse	7
4.4 Fachkenntnisse	7
4.5 Weitere Kenntnisse und Fähigkeiten	7
5. Dienstliche Beziehungen	8
6. Ausführungsverantwortung/Befugnisse	8
7. Reichweite und Auswirkungen des Arbeitsverhaltens	8
8. Übersichtstabelle	9
9. Zusammenfassung der Qualitätsstandards kommunaler Kinderinteressenvertretungen der BAG Kinderinteressen e.V. 2015	11

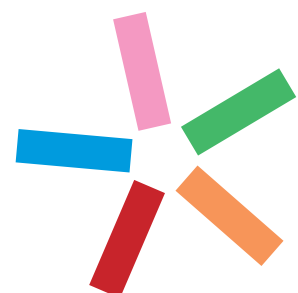
#### Herausgeber und Inhalt

BAG Kinderinteressen e.V.  
vertreten durch den Vorstand

c/o Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.  
Hamburger Str.39b  
Haus F  
01067 Dresden  
info@kinderinteressen.de  
Telefon: +49/(0)351/42 42 064  
Vereinsregister Frankfurt am Main, VR 15907

#### Layout

M.Cristina Dresler, Frankfurt am Main



# 1. Einleitung

Auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (kurz: UN-KRK) sowie entsprechender deutscher Gesetze setzen sich kommunale Kinderinteressenvertretungen dafür ein, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erforschen, zu benennen, zu wahren und zu stärken. Sie klären über die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf und unterstützen Heranwachsende dabei, ihre Rechte durchzusetzen. Sie sichern die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten und fördern eine kindergerechte Lebensumwelt, gemeinsam mit vielen anderen Partnerinnen und Partnern.

Für ihre Arbeit brauchen kommunale Kinderinteressenvertretungen

- eine institutionelle und strukturelle Verankerung mit einem entsprechenden Mandat sowie
- angemessene personelle, finanzielle und sächliche Ressourcen.

Dazu empfiehlt die BAG Kinderinteressen e.V. die Umsetzung der Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen mit folgenden vier Strukturelementen in jeder bundesdeutschen Kommune:

## I. Stabsstelle/Kinderbeauftragte mit einem strategisch konzeptionellen Arbeitsauftrag

Die kinderpolitischen Stabsstellen/Kinderbeauftragten vertreten die "best interests of the child" im kommunalen politisch-administrativen System (UN-KRK Artikel 3).

## II. Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und garantieren die formale Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten nach Artikel 12 UN-KRK, der öffentlichen Jugendhilfe nach §8 SGB VIII sowie an der strategischen kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung.

## III. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche informieren junge Menschen über ihre Rechte, beteiligen Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Angelegenheiten und helfen ihnen, ihre Fragen und Anliegen zu klären.

## IV. Unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche mit Beschwerdemanagement

Unabhängige Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche sichern den staatlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche als Träger:innen eigener Rechte anzuerkennen und sie im Beschwerdefall bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Zwischen allen vier Strukturelementen ist die Zusammenarbeit verbindlich zu regeln. Jede Kommune ist aufgerufen, ihre eigene Form einer ganzheitlichen Kinderpolitik zu finden, innovativ weitere zielführende Strukturelemente zu entwickeln und dauerhaft zu verankern.

Die hier vorgelegte Arbeitshilfe gibt Kommunen eine Orientierung für die Erstellung von Stellenbeschreibungen für kommunale Kinderinteressenvertretungen. Sie basiert auf den Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen der BAG Kinderinteressen e.V. und wurde in einem mehrstufigen Verfahren von den Mitgliedern der BAG Kinderinteressen e.V. erarbeitet und mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und an dessen Programm teilnehmenden Kommunen abgestimmt.

- Die Kernzielgruppe von kommunalen Kinderinteressenvertretungen sind Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit. Durch das SGB VIII gehören auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr zur Zielgruppe. Im Folgenden wird daher auch von "jungen Menschen" gesprochen.
- Kommunale Kinderinteressenvertretungen des Strukturelements I werden unterschiedlich bezeichnet. "Kinder- und Jugendbeauftragte" sowie "Kinder- und Jugendbüros" sind die häufigsten Bezeichnungen.
- Organisatorisch können es eigenständige Ämter, Stabsstellen oder Verwaltungseinheiten sein, die u.a. auch direkt dem:der Hauptverwaltungsbeamten:in zugeordnet sind. Aufgrund der Querschnittsaufgaben wird empfohlen, die Kinderinteressenvertretungen außerhalb der Jugendhilfe anzusiedeln.
- Jede Kommune überträgt die Aufgaben von kommunalen Kinderinteressenvertretungen in einer für sie sinnvollen Zuordnung und ordnet die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten.
- Kommunale Kinderinteressenvertretungen werden mindestens eine Vollzeitstelle zugeordnet. Je nach Größe der Kommune ist der Personalumfang zu erweitern.

## 2. Gesetzliche Grundlagen kommunaler Kinderinteressenvertretungen

Die Arbeit von kommunalen Kinderinteressenvertretungen basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Diese sind in Stellenbeschreibungen zu hinterlegen.



Im Einzelnen sind dies:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention mit allen Fakultativprotokollen (UN-KRK) (insb. Artikel 2, 3, 4, 6, 12)
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Charta der Grundrechte der EU (insb. Artikel 24)
- Grundgesetz (GG) (insb. Artikel 1, 2, 3, 20)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (insb. § 1)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und seine Ausführungsbestimmungen
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Baugesetzbuch (BauGB) (insb. §§ 1, 3, 137)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Richtlinie des BMFSFJ zum Kinder- und Jugendplan des Bundes



Gültig sind ebenso die jeweiligen Regelungen der Länder bzw. Kommunen. Exemplarisch zu nennen sind:

- Landesverfassungen
- Gemeindeordnungen/Kommunalverfassungen
- Schulgesetze
- (Landes-)Jugendhilfeplanung, Bildungs- und Erziehungspläne, Aktionspläne und Programme
- Hauptsatzung der Kommune



# 3. Tätigkeitsbeschreibung

Im Folgenden werden Tätigkeiten kommunaler Kinderinteressenvertretungen beschrieben. In Klammern werden die Strukturelemente benannt, auf die sich die Tätigkeiten beziehen.

## 3.1 Strategisch konzeptioneller Arbeitsauftrag (Strukturelement I)


- Initiierung und verantwortliche Steuerung von Prozessen zur Implementierung der Kinderrechte, insbesondere des Kindeswohlvorsorgs (Artikel 3 UN-KRK)
- Sicherung der rechtlichen und fachlichen Grundlagen der kommunalen Arbeit
- Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherung
- Vertretung und Überwachung von Kinder- und Jugendinteressen gegenüber Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Vermittlung von Kindheitsbewusstsein
- Information über Kinderrechte, Sensibilisierung von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung für eine kinder- und jugendgerechte Kommune, Qualifizierung von Akteur:innen zur Umsetzung der UN-KRK in der Kommune
- Beteiligung bei ressortübergreifenden kommunalen Planungsvorhaben als Lobby für junge Menschen
- Aufbau, Evaluation und Monitoring der städtischen Umsetzung der UN-KRK
- Initiierung und Durchführung regelmäßiger beteiligungsorientierter Befragungen von Kindern und Jugendlichen
- Initiierung, Koordinierung, Weiterentwicklung und Überwachung von Kinderfreundlichkeits- bzw. Familienverträglichkeitsprüfungen der Kommunalverwaltung
- Selbstständige Erstellung von Stellungnahmen und Empfehlungen für kommunale politische Entscheidungsgremien
- Selbstständige Erstellung von parlamentarischen Vorlagen
- Berichterstattung gegenüber Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung
- Bearbeitung von besonders schwierigen kinderrechtlichen Einzelfällen
- Eigenverantwortliche Analyse und Bewertung von Entwicklungen im Fachgebiet
- Strategische Entwicklung und Beratung zu wissenschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen
- Selbstständige Erarbeitung, Weiterentwicklung und Darstellung von Fachinhalten und Konzepten
- Konzeption, Planung, Umsetzung von Pilotprojekten und wissenschaftliche Begleitung

## 3.2 Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen (Strukturelement II)

- Empowerment
  - Politische Bildungsarbeit
  - Pädagogische Unterstützung der Interessenvertretung als soziales Gremium, anhand der altersspezifischen Zugänge und Bedarfe, des Diversitätsanspruchs und der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendschutzes
- Geschäftsführung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
  - Management der Interessenvertretung: Einberufung der Sitzungen, Moderation, Protokollierung
  - Management von Fortbildungen und Veranstaltungen
  - Management nach Gemeindeordnung: Unterstützung der Interessenvertretung bei der gemeinderätlichen Gremienarbeit, Strategiebildung, Vertretung- und Antragsmanagement
  - Dienstliche Beziehungen zu Verwaltung und Gemeinderat
- Wahl- und Berufungsverfahren: Planung, Organisation und Durchführung
- Budgetverwaltung

## 3.3 Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (Strukturelement III)

- Förderung politischer Mitwirkungsrechte gegenüber und Beteiligung von jungen Menschen an Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung sowie der breiten Öffentlichkeit
- Empowerment von Kindern und Jugendlichen, aktiv politische Prozesse zu gestalten und sich mit selbst formulierten Anliegen und Initiativen in den Stadtgestaltungsprozess einzubringen
- Entwicklung und Durchführung von altersgerechten Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung wie Kinder- und Jugendversammlungen
- Erfassung von Anliegen von Kindern und Jugendlichen und ihre Einbringung in die jeweiligen Gremien des Kommunalparlaments
- Initiierung und Organisation von Beteiligungsprojekten und -veranstaltungen
- Unterstützung und Gewinnung von Partner:innen und Multiplikator:innen
- Information über Beteiligungsmöglichkeiten und Kinderrechte für junge Menschen
- Unterstützung der Arbeit von Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderator:innen
- Beratung und Vermittlung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Organisationen, Vereine und Verbände



### 3.4 Beschwerdemanagement/Ombudsstelle (Strukturelement IV)

- Bearbeitung und Untersuchung von kinderrechtsrelevanten Beschwerden und Behandlung in einer kinder- und jugendgerechten Form
- Entwicklung und Aufbau von dezentralen niederschweligen und altersgerechten Beschwerdestellen in Stadtteilen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Bildungseinrichtungen
- Regelmäßiger unabhängiger Bericht mit Empfehlungen gegenüber dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. dem politischen Entscheidungsgremium
- Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätsstandards
- Verbindliche Kooperationen mit allen im Rahmen der strategischen Kinder- und Familienpolitik tätigen Akteur:innen, insbesondere mit Beratungs-, Beschwerde- und Vermittlungsstellen
- Bindeglied zwischen Gerichten, richterlichen Ombudsstellen, Verwaltung und Politik sowie Kindern und Jugendlichen

### 3.5 Vernetzung/Fort- und Weiterbildung (alle Strukturelemente)

- Selbstständige Mitarbeit in kinder- und jugendpolitischen Fachforen
- Fachlicher Austausch mit Fraktionen des Kommunalparlaments
- Zusammenarbeit mit kinder- und familienfreundlichen Akteur:innen der Stadtgesellschaft

- Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten und Initiativen in der Kommune mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Wohlfahrtsverbänden zur Förderung der Kinder- und Jugendgerechtigkeit
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit kommunalen Kinderinteressenvertretungen auf Landes- und Bundesebene
- Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte mit regionalen, landes- und bundesweiten Kinderinteressenvertretungen wie BAG Kinderinteressen e.V., Deutsches Kinderhilfswerk e.V., UNICEF Deutschland, Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. u.a.
- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachforen, Fachtagungen, Seminaren u.Ä.
- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Stiftungen

### 3.6 Öffentlichkeitsarbeit (alle Strukturelemente)

- Planung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen bzw. Aktionen
- Planung und Durchführung von Pressegesprächen
- Erstellung von Texten, Artikeln und Pressemitteilungen
- Sicherer Umgang mit sozialen Netzwerken
- Netzwerkarbeit mit lokalen und überregionalen Medien in enger Abstimmung mit der Pressestelle der Kommune
- Konzeptionierung von Medienprodukten und ihre Beauftragung unter Berücksichtigung zielgruppengerechter Ansprache

# 4. Qualifikation und Fachkenntnisse

## 4.1 Berufsabschluss

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Gesellschafts-, Sozial-, Politikwissenschaften oder eine vergleichbare Qualifikation

## 4.2 (Berufs-)Erfahrung

- Mehrjährige (Berufs-)Erfahrung in der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche, insbesondere in der Beteiligungsarbeit mit jungen Menschen
- Projektmanagement
- Verwaltungserfahrung bzw. Erfahrung im Umgang mit Behörden und Gremientätigkeit

## 4.3 Gesetzeskenntnisse

- Fundierte Kenntnisse der UN-Kinderrechtskonvention und der Allgemeinen Bemerkungen zur UN-Kinderrechtskonvention
- Kenntnis weiterer gesetzlicher Grundlagen siehe Seite 4

## 4.4 Fachkenntnisse

- Kindheitswissenschaftliche, sozialpädagogische, sozialwissenschaftliche, kommunalpolitische Fachkenntnisse
- Fachkenntnisse über Diversität, Diskriminierung, insbesondere Adultismus
- Kenntnisse in Partizipation
- Kenntnisse in politisch-administrativen Verwaltungsstrukturen
- Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen
- Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Leitlinien für eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik
- UNICEF-Bausteine für eine kinderfreundliche Kommune

## 4.5 Weitere Kenntnisse und Fähigkeiten

- Moderations-, Präsentations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Kooperations- und Vernetzungsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit politischen Mandatsträger:innen
- Projektmanagement
- Organisations- und Improvisationsfähigkeit, Kreativität
- Bereitschaft in einem dynamischen und komplexen Bereich zu unterstützen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln



## 5. Dienstliche Beziehungen

- Kinderrechte berühren alle kommunalen Ressorts
- Kommunale Kinderinteressenvertretungen nehmen eine Querschnittsaufgabe in der Kommune wahr
- Kooperation und Vernetzung mit der kommunalen Zivilgesellschaft, Unternehmen, Elternvertretungen, freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere mit kinder- und jugendpolitischen Akteur:innen sowie Kinder- und Jugendinteressenvertretungen
- Ansprechperson in der Verwaltung, in der Kommunalpolitik und für die Zivilgesellschaft, insbesondere für kinder- und jugendpolitische Akteur:innen sowie für Kinder und Jugendliche generell
- Ansprechperson für Landes- und Bundesbehörden
- Ansprechperson für lokale und überregionale Medien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle der Kommune



## 7. Reichweite und Auswirkungen des Arbeitsverhaltens

- Das Arbeitsverhalten ermöglicht die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Kommune, die Sicherstellung der Interessenvertretung junger Menschen und ihrer Partizipation. Dabei werden auch Ressourcen der einzelnen Dienststellen entsprechend gelenkt. Das Arbeitsverhalten wirkt sich unmittelbar auf das Handeln der einzelnen Dienststellen aus. Die definierten Ziele und Aufgaben gelten für Mitarbeiter:innen, vor Ort in den Stadtteilen und in planerisch-strategischer Funktion.
- Ein hohes Maß an Verantwortung zeigt sich darin, dass Bürger:innenschaft, Wirtschaft und lokale und überregionale Akteur:innen und Partner:innen (Wohlfahrtsverbände, Wohnungsbaugesellschaften etc.), politische Entscheidungsträger:innen sowie die Gesamtverwaltung mit ihrem Ressourceneinsatz vom Arbeitsverhalten tangiert sind.
- Das Arbeitsverhalten wirkt sich unmittelbar auf die städtebauliche Gestaltung der Kommune und die Kommunalentwicklung aus.
- Kommunale Kinderinteressenvertretungen stehen im Fokus der Medien und der Politik. Das fordert Flexibilität, Einfühlungsvermögen sowie Vermittlungsfähigkeit von der:dem Mitarbeiter:in.

## 6. Ausführungsverantwortung/ Befugnisse

- Mandat zur Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen in kommunalpolitischen Ausschüssen
- Rede- und Vetorecht in kommunalpolitischen Ausschüssen
- Beratendes Mitglied im kommunalen Jugendhilfeausschuss
- Vortragsrecht auf Ebene der kommunalen Regierung in allen kommunalen Ressorts
- Mandat zur Unterstützung und Beratung der Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Politik der Trägerschaft
- Akteneinsicht
- Mitzeichnungspflicht



## 8. Übersichtstabelle

Merkmal	Strukturelement I Stabsstelle/Kinderbeauftragte mit strategisch konzeptionellem Arbeitsauftrag	Strukturelement II Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen	Strukturelement III Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche	Strukturelement IV Unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und Beschwerdemanagement
Umfang	In jeder Kommune ist ein:e hauptamtliche:r Kinderbeauftragte:r verbindlich einzusetzen bzw. eine Stabsstelle/ein Amt einzurichten.	In jeder Kommune gibt es politisch legitimierte Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen. Eine hauptamtliche Geschäftsstelle koordiniert und begleitet die Arbeit einer Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen pädagogisch.	In jedem Sozialraum gibt es eine hauptamtliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche	In jeder Gebietskörperschaft ist eine hauptamtlich zu besetzende Ombudsstelle verbindlich einzurichten
Legitimation durch politischen Beschluss Stellenbeschreibungen	Aufgaben und Kompetenzen sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und in Stellenbeschreibungen beschrieben.	Aufgaben und Kompetenzen sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und in Stellenbeschreibungen beschrieben.	Aufgaben und Kompetenzen sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und in Stellenbeschreibungen beschrieben.	Aufgaben und Kompetenzen sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und in Stellenbeschreibungen beschrieben.
Zuordnung innerhalb der Verwaltung	Organisatorisch der Verwaltungsspitze zugeordnet	Hauptamtliche Geschäftsstelle in städtischer und/oder freier Trägerschaft	In städtischer und/oder freier Trägerschaft	In städtischer und/oder freier Trägerschaft
Qualifikation	Diplom-/Masterstudium in einer relevanten Studienrichtung bzw. eine analoge Qualifikation	Studium in einer relevanten Studienrichtung oder eine adäquate Ausbildung	Studium in einer relevanten Studienrichtung oder eine adäquate Ausbildung	Diplom-/Masterstudium in einer relevanten Studienrichtung bzw. eine analoge Qualifikation
Gesicherte Vertretung	Ja	Ja	Ja	Ja
Mandat	Mandat, das sowohl die notwendige Unabhängigkeit als auch Handlungsspielräume gewährleistet (frühzeitige Einbindung, Kontrollfunktion). Sitz im Jugendhilfeausschuss mit Rederecht sowie Rederecht in politischen Fachausschüssen und im kommunalen Parlament.	Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen sind stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und haben Rede-, Antrags- und Stimmrecht in politischen Fachausschüssen und im kommunalen Parlament.	Mandat der kinderpolitischen Interessenvertretung	Mandat, kinderrechtsrelevante Beschwerden zu erhalten, zu untersuchen (z.B. durch Akteneinsicht) und effektiv in einer kindergerechten Form zu behandeln.

<b>Merkmal</b>	<b>Strukturelement I</b> Stabsstelle/Kinderbeauftragte mit strategisch konzeptionellem Arbeitsauftrag	<b>Strukturelement II</b> Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen	<b>Strukturelement III</b> Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche	<b>Strukturelement IV</b> Unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und Beschwerdemanagement
<b>Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Angemessene personelle, finanzielle und technische Ausstattung</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Eigenes Budget</b>	Ja	Interessenvertretungen von Kin- dern und Jugendlichen verfügen über Budget für eigene Vorhaben.	Ja	Ja
<b>Bestandteil des politisch legitimierten kommunalen Beteiligungskonzepts für Kinder und Jugendliche</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Verbindliche Koopera- tionen und anerkanntes Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und weiteren Akteur:innen</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Räumliche Ausstattung</b>	Die/der Kinderbeauftragte:r ist für Kinder und Jugendliche einfach zu erreichen (zentral gelegener Ort). Die Ausstattung ermöglicht es Kin- dern und Jugendlichen, sich zu treffen.	Die Geschäftsstelle bietet Kindern und Jugendlichen ausreichend Platz für eigenständige Treffen, ist ein- fach zu erreichen. Die Ausstattung orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnis- sen von Kindern und Jugendlichen.	Jede Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche ist für die Zielgruppe einfach zu erreichen. Sie befindet sich an einem zentral gelegenen Ort. Öffnungszeiten und Ausstat- tung orientieren sich an der Le- benswelt und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.	Die Ombudsstelle ist für Kinder und Jugendliche einfach zu erreichen. Sie befindet sich an einem zentral gelegenen Ort. Die Öffnungszeiten orientieren sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Ausstattung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Ju- gendlichen.
<b>Kommunal, landes- und bundesweit vernetzt</b>	Ja	Ja	Ja	Ja

# Zusammenfassung der Qualitätsstandards kommunaler Kinderinteressenvertretungen der BAG Kinderinteressen e.V.

Kinder und Jugendliche sind Träger:innen eigener Rechte. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind unmissverständlich und verbindlich in internationalen und bundesdeutschen Rechten verankert. Der UN-Konvention über die Rechte des Kindes kommt hierbei eine besondere Stellung zu, da dort alle Kindergrundrechte umfassend geregelt sind.

Doch was sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen? Wie können Kommunen ihre Bedürfnisse und Bedarfe in den Mittelpunkt kommunaler Entwicklung stellen? Welche Strukturen müssen sie aufbauen und dauerhaft vorhalten?

Solange Kinder und Jugendliche ihre Rechte nicht oder nur eingeschränkt nutzen können, aufgrund ihrer generationalen Zugehörigkeit sowie ihres sozioökonomischen und politisch machtlosen Status, sind sie von Erwachsenen abhängig und benötigen die Unterstützung und Begleitung durch Erwachsene, um ihre Rechte zu wahren und durchzusetzen.

Kommunale Kinderinteressenvertretungen erforschen die Interessen von Kindern und Jugendlichen, benennen sie, wahren und stärken sie. Sie klären über die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf und unterstützen Heranwachsende dabei, ihre Rechte durchzusetzen. Sie sichern die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten und fördern eine kindergerechte Lebensumwelt. Gemeinsam mit vielen anderen Partner:innen. Dennoch gibt es längst nicht in allen Kommunen – also dort, wo Kinder und Jugendliche leben, in die Schule gehen, ihre Freizeit und ihren Alltag gestalten – Kinderinteressenvertretungen, auch wenn der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention nachdrücklich fordern, die kommunale Ebene bei der Durchsetzung einer ganzheitlichen Kinderrechtspolitik systematisch einzubinden.

Ziel kinderpolitischer Arbeit ist eine kindergerechte Haltung in Politik und Gesellschaft. Die Vertretung von Kinderinteressen ist somit keine Sonderaufgabe, sondern muss in das alltägliche Planen und Handeln jeder Kommune und jedes Ressorts integriert sein. Dazu braucht es den Willen zur Veränderung, die Anerkennung von Kindergerechtigkeit als Qualitätsmerkmal und die Bereitschaft, Macht zugunsten von Kindern und Jugendlichen abzugeben.

Stets binden kommunale Kinderinteressenvertretungen Kinder und Jugendliche durch vielfältige Formen und Methoden in ihre Arbeit aktiv ein. Dabei begegnen sie Kindern und Jugendlichen als Träger:innen eigener Rechte, d.h., sie verhalten sich ihnen gegenüber respektvoll, wertschätzend und nehmen sie ernst. Kinderinteressenvertretungen setzen Bundesrecht um. Kinderinteressenvertretungen sorgen für die Beachtung und Umsetzung der Kindergrundrechte in der Kommunalverwaltung. Sie greifen ein, wenn bei Entwicklungsmaßnahmen oder Planungen Kinderinteressen nicht (ausreichend) berücksichtigt werden oder das Wohlergehen des Kindes oder des:der Jugendlichen gefährdet ist. Sie halten zum Teil über Jahre Beteiligungsprozesse am Laufen, binden immer wieder neue Generationen ein, übersetzen Beteiligungsergebnisse sowohl für pädagogische Fachkräfte als auch für Kommunalverwaltung und evaluieren Beteiligungsprozesse.

Mit einem unabhängigen und effektiven Monitoring stellen sie Entscheidungsträger:innen der Kommune sowie der Landes- und Bundesebene Daten für die Entwicklung kinder- und jugendgerechter Kommunen zur Verfügung. Kommunale Kinderinteressenvertretungen arbeiten prozesshaft. Da sie mit Querschnittsaufgaben betraut sind, sind sie in allen kommunalen Politikfeldern tätig. Sie sind durch politisch-administrative Legitimation mit der notwendigen Autorität ausgestattet. Sie verfügen sowohl über entsprechende Qualifikationen als auch über eine angemessene personelle, finanzielle und technische Ausstattung.



## Strukturelement I

### Amt/Stabsstelle/Kinderbeauftragte:r mit einem strategisch konzeptionellen Arbeitsauftrag

Kinderpolitische Ämter/Stabsstellen/Kinderbeauftragte vertreten die "best interests of the child" im kommunalen politisch-administrativen System (Artikel 3 UN-KRK). Dazu ist in jeder Körperschaft eine hauptamtliche kommunale Kinderinteressenvertretung in Form eines Amtes, einer Stabsstelle, einer: eines Beauftragten einzurichten. Die Größe der Organisationsstruktur ist von der Größe der Kommune abhängig. Aufgaben und Kompetenzen sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und in Stellenbeschreibungen ausgeführt. Sie verfügen über ein Mandat, das sowohl die notwendige Unabhängigkeit als auch Handlungsspielräume gewährleistet. Ein politischer Beschluss bzw. eine Dienstanweisung sichert die Legitimation bei der Beteiligung an kommunalen Vorhaben. Verbindliche Kooperationen mit allen im Rahmen der strategischen Kinder- und Familienpolitik tätigen Akteuren (Verwaltung, freie Träger, Non-Profit-Organisationen, Politik etc.) sichern die wirksame Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Kommunale Kinderinteressenvertretungen sind anerkanntes Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik sowie Kindern und Jugendlichen, verantworten eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und Umfang ihrer Funktion und sind kommunal, landes- und bundesweit vernetzt

## Strukturelement II

### Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und garantieren die formale Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten nach Artikel 12 UN-KRK, der öffentlichen Jugendhilfe nach §8 SGB VIII und den Gemeindeordnungen sowie an der strategischen kinder- und jugendgerechten Kommunalentwicklung. Jede Kommune benötigt eine politisch legitimierte Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss, in politischen Fachausschüssen und im kommunalen Parlament. Sie sind Bestandteil des politisch legitimierten kom-

munalen Beteiligungskonzepts für Kinder und Jugendliche und werden von einer hauptamtlichen Geschäftsstelle koordiniert und pädagogisch begleitet. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsstelle sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und in Stellenbeschreibungen beschrieben. Jede Interessenvertretung ist Bestandteil des politisch legitimierten kommunalen Beteiligungskonzepts für Kinder und Jugendliche. Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen verfügen über ein selbst verwaltetes Budget für eigene Vorhaben. Mögliche Titel einer Interessenvertretung können sein: Rat, Beirat, Forum, Konferenz, Parlament, Kommission, Gipfel, Versammlung.

## Strukturelement III

### Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche informieren junge Menschen über ihre Rechte, beteiligen Heranwachsende an sie betreffenden Angelegenheiten und helfen ihnen, ihre Fragen und Probleme zu klären. Kinder und Jugendliche müssen nicht im Vorfeld überlegen, in wessen Zuständigkeitsbereich ihre Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge fallen: Sie können sich in der Anlaufstelle an einem zentralen, gut zugänglichen Ort an qualifizierte Personen wenden. Aufgaben und Kompetenzen der Anlaufstelle sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und in Stellenbeschreibungen beschrieben. Jede Anlaufstelle ist Bestandteil des politisch legitimierten kommunalen Beteiligungskonzepts für Kinder und Jugendliche. Sie sind im Sozialraum präsent und nehmen selbst initiierte Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf, machen sie öffentlich und unterstützen sie gegebenenfalls. Verbindliche Kooperationen mit allen im Rahmen der strategischen Kinder- und Familienpolitik tätigen Akteuren (Verwaltung, freie Träger, Non-Profit-Organisationen, Politik etc.) sichern die wirksame Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Jede Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche ist anerkanntes Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen und Verwaltung und Politik auf der anderen Seite. Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sind kommunal, landes- und bundesweit vernetzt.

## Strukturelement IV

### Unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und Beschwerdemanagement

Unabhängige Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche sichern den staatlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche als Träger:innen eigener Rechte anzuerkennen und sie im Beschwerdefall bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. An diese Stellen können sich Kinder und Jugendliche wenden, wenn ihre Rechte verletzt werden. Kinder und Jugendliche können durch Ombudsstellen ihre Interessen im Konfliktfall eigenständig und unabhängig vertreten bzw. sich vertreten lassen. Ein systematisches Beschwerdemanagement erfasst alle Beschwerden sowie Kindergrundrechtsverletzungen, die Kinder und Jugendliche äußern oder die im Namen von Kindern und Jugendlichen geäußert werden. Durch ein systematisches Beschwerdemanagement werden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um sowohl im Einzelfall als auch strukturell Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

In jeder Kommune ist eine hauptamtlich zu besetzende Ombudsstelle verbindlich einzurichten. Sie hat das Mandat, kinderrechtsrelevante Beschwerden zu erhalten, zu untersuchen (z.B. durch Akteneinsicht) und effektiv in einer kinder- und jugendgerechten Form zu behandeln. Die Aufgaben und Kompetenzen sind durch einen politischen Beschluss legitimiert und in Stellenbeschreibungen ausgeführt. Sie sichern sowohl die notwendige Unabhängigkeit als auch Handlungsspielräume, um Kinder und Jugendliche zu vertreten. Die Ombudsstelle arbeitet vertraulich und kinderparteilich. Sie berichtet regelmäßig unabhängig dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. dem politischen Entscheidungsgremium über ihre Arbeit und gibt Empfehlungen ab. Verbindliche Kooperationen mit allen im Rahmen der strategischen Kinder- und Familienpolitik tätigen Akteuren, insbesondere anderen Beratungs-, Beschwerde- und Vermittlungsstellen, sichern die wirksame Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Die Ombudsstelle ist anerkanntes Bindeglied zwischen Gerichten, richterlichen Ombudsstellen, Verwaltung und Politik sowie Kindern und Jugendlichen und ist kommunal, landes- und bundesweit vernetzt.



#### Die Broschüre "Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen"

Die hier vorgelegten Qualitätsstandards beruhen auf Erfahrungen und Erkenntnissen von kommunalen Kinderinteressenvertretungen in ganz Deutschland. Sie wurden in einem dreijährigen Prozess partizipativ erarbeitet und 2015 veröffentlicht. Sie sind Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für den quantitativen und qualitativen Ausbau von Kinderinteressenvertretungen und ihrer stetigen Professionalisierung in Deutschland. Die ausführlichere Broschüre "Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen" und die Zusammenfassung der wissenschaftlichen Begleitung sind als PDF abrufbar unter: [www.kinderinteressen.de/qualitaetsstandards/](http://www.kinderinteressen.de/qualitaetsstandards/)



## **BAG Kinderinteressen e.V.**

Die BAG Kinderinteressen e.V. ist der bundesweite Zusammenschluss engagierter Kinder- und Jugendinteressenvertretungen, Kinder- und Jugendbeauftragten, Kinder- und Jugendbüros sowie kommunaler und freier Träger, Selbstständiger und Privatpersonen. Das Netzwerk besteht seit 2010 und ist seit 2016 ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit ca. 50 Mitgliedern.

Unter dem Motto "Türen öffnen für Kinder" verfolgt der Verein in Deutschland die Stärkung der Kindergrundrechte und der Kinderinteressen im kommunalen Bereich sowie die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Er vertritt die Anliegen kommunaler Kinderinteressenvertretungen. Zudem versteht er sich als kinder- und jugendpolitisches Sprachrohr, das auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wirkt. Er fördert die Kinder- und Jugendfreundlichkeit und verbessert die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche vor Ort.

Die BAG Kinderinteressen e.V. verfügt über eine hohe Fachexpertise für kinder- und jugendpolitische Themen. Sie fördert den ständigen Austausch ihrer Mitglieder, die Abstimmung und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen, Strategien, Strukturen sowie politischer Positionen und Herangehensweisen. Die Ba-

bundes  
arbeits  
gemeinschaft

kommunale  
**kinderinteressen**  
vertretungen

Verein zur Umsetzung der Rechte  
des Kindes auf kommunaler Ebene

sis der Arbeit sind die "Qualitätsstandards kommunaler Kinderinteressenvertretung" ([www.kinderinteressen.de](http://www.kinderinteressen.de)) und die Plattform zur Bündelung aller bisher ins Deutsche übersetzten Allgemeinen Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes. Letztere ist in Kooperation mit der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte entstanden und wird gemeinsam weiterentwickelt. Sie verfolgt das Ziel, alle Allgemeinen Bemerkungen frei zugänglich zu machen, auch in kindergerechter Sprache ([www.kinderrechtcommentare.de](http://www.kinderrechtcommentare.de)).

Der Verein führt regelmäßig Fachtagungen durch, bietet kollegiale Beratung an und steht in engem Austausch mit der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte, dem Verein Kinderfreundliche Kommune e.V., dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. und dem BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung. Darüber hinaus ist die BAG Kinderinteressen Mitglied der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. und des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe.



## Mitgliedschaft in der BAG Kinderinteressen e.V.



### Wer kann Mitglied der BAG werden?

Mitglied kann jede Kommune, kommunale Institution bzw. Einrichtung oder Privatperson werden, die sich für die Stärkung der Kinderrechte einsetzt. Es gibt auch die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft, bei der ausschließlich eine finanzielle Unterstützung erfolgt.

### Wie wird man Mitglied?

Füllen Sie einfach das Antragsformular aus und senden Sie ab. Nach erfolgreicher Prüfung durch den Vorstand erhalten Sie eine Bestätigung der Mitgliedschaft.

### Wie viel kostet eine Mitgliedschaft?

Institutionen zahlen 150,00€ jährlich, Privatpersonen 50,00€. Fördermitglieder mit privater Mitgliedschaft zahlen mindestens 80,00€, Fördermitglieder mit institutioneller Mitgliedschaft mindestens 200,00€.

### Gemeinsam mehr bewegen – mit Kindern!

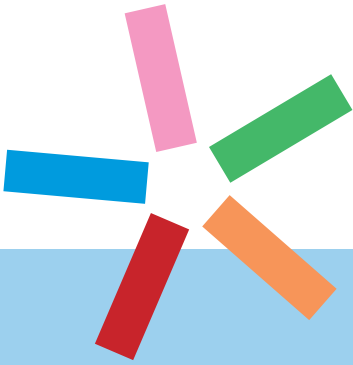
Die BAG Kinderinteressen e.V. wächst stetig und zählt derzeit über 50 aktive Mitglieder aus ganz Deutschland. Werden Sie Teil dieses starken Netzwerks, das sich leidenschaftlich für die Rechte von Kindern einsetzt. Kompetenter, sichtbarer und entschiedener – gemeinsam machen wir einen Unterschied!

### So einfach geht's:

- Online-Antrag ausfüllen: Füllen Sie Ihr Antragsformular digital aus und senden Sie es uns per E-Mail oder drucken Sie es aus, füllen Sie es händisch aus und senden Sie es uns per Post zu.
- Bestätigung erhalten: Wir prüfen Ihren Antrag und senden Ihnen zeitnah eine Bestätigung der Aufnahme.
- Vorteile nutzen: Profitieren Sie vom Austausch, der Beratung und exklusiven Materialien, die Ihnen zur Verfügung stehen.

**TÜREN ÖFFNEN FÜR KINDER!**





**BAG Kinderinteressen e.V.**

c/o Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.  
Hamburger Str. 39b  
Haus F  
01067 Dresden

Tel.: +49 (0)351 4242064  
E-Mail: [info@kinderinteressen.de](mailto:info@kinderinteressen.de)  
[www.kinderinteressen.de](http://www.kinderinteressen.de)

März 2026